Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 47.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 16. November. 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Zur Lehrmittelfrage.

I.

Wir rücken der Zeit unaufhaltsam näher, wo wir endlich sagen können: Wir haben auch im Kanton Bern ein organisirtes Volksschulwesen.

Nach dem letzten Beschluß der Schulsynode soll der Unterrichtsplan, der wichtigste Grundstein eines geordneten Schullebens, so umgestaltet werden, daß er dann den Anforderungen unserer heutigen Methodik entspricht. Während wir im neuen Unterrichtsplan die Grundlinien des Unterrichtes fixiren, gehen wir zugleich daran, nach diesen Grundlinien das ganze Gebäude des Schulunterrichtes aufzuführen, indem wir die Lehrmittel, und unter ihnen vor Allem aus die wichtigsten, die Lesebücher, schaffen. Das Lesebuch für die Mittelschulen ist bereits geschaffen und kann noch in diesem Monat bezogen werden. Zur Erstellung der Pläne für die Lesebücher der Unter- und Oberschule hat die Lehrmittelkommission zwei Sektionen bestellt, die erstere bestehend aus den Herren: Rüegg, Boll und Staub; die zweite bestehend aus den Herren: Rüegg, Egger und Schürch. Die Ausarbeitung der Pläne für diese neuen Lesebücher wird mit Beförderung an die Hand genommen werden. Die Ansichten der Lehrer gehen in Beziehung auf diese Pläne weit auseinander, freilich meist nur in Betreff des Lesebuches für Oberschulen. Die Sache kann aber nur gewinnen, wenn sie in den Kreisen der Lehrer allseitig besprochen wird.

Die Kreissynode Fraubrunnen hat daher auch in ihrer letzten Sitzung vom 30. Sept. eine Besprechung gepflogen über den Plan eines neuen Lesebuches für Oberschulen.

Hr. Seminardirektor Rüegg hat darüber seine Ansichten der Versammlung vorgelegt. Bevor er auf den Plan selber näher eintrat, ließ er als Begründung seiner Ansichten eine klare, ausgezeichnete Entwicklung vorausgehen, in welcher er vorerst die Zwecke angab, welche man auf den verschiedenen Schulstufen durch den Leseunterricht anstrebt. Wir folgen im Folgenden dieser Entwicklung, denn es ist einleuchtend, daß wenn wir über die Zwecke im Klaren sind, wir auch über die Mittel nicht mehr schwanken können.

In der Unterschule strebt der Unterricht vor Allem darnach, die geistigen Kräfte im Kinde zu wecken und zu entwickeln. Hier herrscht also der formale Bildungszweck vor. Freilich tritt auch hier schon der materiale Bildungszweck auf; er besteht in der durch die Betrachtung des Stoffes zu erreichenden Sachkenntniß und Sprachübung. Immerhin ist aber der formale Zweck der überwiegende und nach ihm muß der Unterricht klassifizirt werden. — Auf der Mittelschule schon wechselt das Verhältniß. Die realistischen Stoffe müssen hier ganz besonders dem sprachlichen Zwecke dienen. Hier tritt also der materiale Bildungszweck mehr hervor und zwar hauptsächlich eine Richtung desselben, nämlich die sprachliche. Daher muß im Lesebuch der Mittelschulen der Stoff nach dieser Richtung ausgewählt werden. Es handelt sich hier um Fortsetzung des Anschauungsunterrichtes; daher sind hier Bilder vorzuführen und diese Bilder müssen möglichst lebensvoll und abgerundet sein. — Mit der weitern intellektuellen Entwicklung des Kindes tritt nun das Stoffliche mehr in den Vordergrund. Es handelt sich jetzt mehr und mehr um die Erwerbung positiver Kenntnisse. Also trennt sich in der Oberschule der materiale Bildungszweck in seine verschiedenen Richtungen, nämlich in die sprachliche und sachliche, in die Erwerbung von Sprachkenntniß und Sachkenntniß.

Da also auf der Oberschule die verschiedenen Richtungen des materialen Bildungszweckes, nämlich Sprachkenntniß und Sachkenntniß, sich trennen, so folgt daraus, daß das Lesebuch für Oberschulen ebenfalls zweckmäßig sich gliedert in einen sprachlichen und in einen realistischen Theil.

Der erste Theil unseres Lesebuches für Oberschulen soll ein sprachliches Lesebuch sein und der zweite Theil ein realistisches.

I. Das sprachliche Lesebuch soll nach stylistischen Anforderungen geordnet sein. Es zerfällt in einen poetischen und in einen prosaischen Theil.

Im prosaischen Theil sind die Musterstücke nach den verschiedenen Arten des prosaischen Styles zu ordnen; z. B. Erzählung, Beschreibung, Vergleichung, Brief, Geschäftsaufsatz.

Im poetischen Theil sind die Musterstücke nach den verschiedenen Dichtungsarten zu ordnen, z. B. a) epische Poesie (Fabel, Parabel, poetische Erzählung, Legende, Ballade, Idylle); b) lyrische Poesie (Ode, Elegie, Lied); c) dramatische Poesie.

II. Das realistische Lesebuch soll den realistischen Bildungsstoff (Geschichte, Geographie, Naturkunde) in dem Umfange enthalten, wie es vom Unterrichtsplane gefordert wird.

Gotthold Müller.

(Forts. u. Schluß).

„Es ist wahr, ich habe während meines Lehrerlebens auch manches Unangenehme erfahren. Böse nenne ich es nicht; denn auch die Uebel dieses Lebens sind nothwendig mit der Unvollkommenheit dieses irdischen Daseins verbunden, und das Loos, das Gott Allen zuertheilt hat, muß ja das beßte sein. Ich habe manche stille Thräne geweint, wenn ich aus meiner mühsamen Aussaat keine fröhliche Ernte emporwachsen sah; es hat mir oft die Brust beengt, wenn ich mit Undank belohnt wurde, wenn ich meine freudigste Kraft darauf verwendet hatte, das Gute zu fördern und weiter zu bringen, ich habe dem Höchsten in mancher einsamen Stunde den Kummer meines Herzens geklagt, wenn die heilige Aussaat in den Staub getreten wurde. Aber auch in solchen bangen Augenblicken leuchtete mir der Trost des Himmels entgegen, und der Glaube an das Wort meines Erlösers: „Beides, den Waizen und das Unkraut, bis zur Ernte wachsen zu lassen.“ Und so ging ich mit fröhlichem Muthe an die erneute Arbeit. Der redliche Arbeiter thut das Seine und überläßt das Uebrige Gott, der am beßten weiß, wie und wann der ausgestreute Same keimen und Frucht bringen soll.“

„Die süße Freude, Kinder zu bekommen, scheint mir nicht beschieden. Nun, ich murre nicht wider Gott; sein heiliger und guter Wille geschehe. So will ich desto freudiger meine Kraft auf die verwenden, die Gott mir anvertraute, daß ich sie zu ihm und zu seinem Sohne führen, daß ich die Funken des edlen Menschengeistes, der auch in ihnen lebt, zur hell brennenden Flamme herausschlagen soll. O wenn ich mir die Würde meines erhabenen Berufes so ganz vorstelle, dann kann ich Gott gar nicht genug dafür danken, daß ich ihm angehöre.“

„Ich will es nicht leugnen, daß auch der Lehrerstand nicht ohne Mühen und Beschwerden sei. Aber welcher Stand hat sie nicht? Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder hat auch seine Last. Aber es gehört die rechte innere Weihe zum Lehrerleben, eine Freudigkeit in dem heiligen Geiste, die freilich nicht von Außen kommt, sondern auf dem tiefen Grunde des Gemüthes ruht und eine Weihe des Himmels selbst ist. Wer diese nicht in sich fühlt, sollte nicht Lehrer sein wollen; er diene dem Vaterlande auf eine andere Weise. Der Miethling taugt am Wenigsten in der Schule; hier muß der treue, gute Hirte mit Liebe und Freundlichkeit, mit Hoffnung und fröhlichem Gottvertrauen walten. Die Ernte kommt oft spät, aber sie kommt gewiß; wohl dem, der treu und redlich gesäet hat.“

„Warum man es doch noch immer nicht recht erkennen will, daß erst der Mensch gebildet und erzogen werden müsse, ehe die Bildung für das bürgerliche Berufsleben an die Reihe kommen kann. Der Mensch steht höher als der Bürger; und nur durch eine veredelte Menschheit kann ein veredelteres Bürgerthum entstehen. Der Mensch baut seine Bestrebungen auf einen Grund, den auch Tod und Grab nicht erschüttern; aber die Bestrebungen des Bürgers sind nur für diese Zeitlichkeit berechnet. Man muß das Eine thun und das Andere nicht lassen; aber die Bildung zur ächten Humanität ist das Vornehmste, was der Lehrer zu erstreben hat.“

„Die ursprüngliche Anlage des Menschen, und wodurch er eigentlich erst zum Menschen wird, ist seine Anlage zur Religion. Dadurch ist er mit Gott verwandt; in diesem Punkte sammeln sich alle Strahlen seines Geistes und seines Gemüthes; und wehe dem Menschen, der klug und kenntnißreich ist, ohne von dem göttlichen Lichte der Religion erleuchtet zu sein. Die Bildung und Erziehung der Kinder muß demnach auch, wenn sie rechter Art ist, von der Bildung zur Religion ausgehen, damit sie sich früh bewußt werden, sie seien göttlichen Geschlechts, und das Trachten nach dem Reiche Gottes nicht untergehe in der Lust der Welt.“

„Nun, auch dafür sei Gott gepriesen. Er hat's gegeben, er hat's genommen, auch so sei gepriesen sein heiliger Name. Meine Luise ist nicht mehr. Der Todesengel hat sie sanft hinweggehoben von dieser Erde, die ihre Heimath nicht war. Ihr Heimgang nach dem Vater hat mich mehr erfreut als geschmerzt. Ihre Liebe ist mir ja geblieben, und das Loos ist ihr auf's lieblichste gefallen. Wenn der Sand im Stundenglase meines Lebens zerronnen ist, dann wird mich der Herr wieder zu ihr führen, wo die Palme des Friedens weht, und wo kein Tod und keine Trennung mehr ist. Friede sei deiner Asche! Den Frühling der Erde siehst du nicht mehr, aber der ewige Weltfrühling droben bei'm Vater der Geister ist dir aufgegangen, der nimmer abblüht, und in den Kranz der Unsterblichkeit flechten sich dir nun die Blumen des Himmels. Vor Gottesthron will ich dir einst danken für deine Liebe. Bis dahin segne mich und dein heiliger Geist blicke liebend auf mich herab.“

„Die Bande, die mich noch an diese Erde fesseln, werden immer lockerer. Ich fühle es, daß ich meinem Grabe mit starken Schritten entgegengehe. Viele meiner treuen Lebensgefährten sind schon zu ihrer Ruhe eingegangen; ihre irdischen Reste deckt der schirmende Grabhügel. Ich wünsche mein Ende nicht unmuthig herbei; er wird mir auch seinen Todesengel senden, wenn es Zeit ist. Bis dahin will ich beten und arbeiten, so viel ich kann. Bis ich einst zu meiner Vollendung gelangt, dann wird mich Gott, das hoffe ich getrost, zu Gnaden annehmen. Mein Beruf ist mir noch so theuer, als er es mir vor 40 Jahren war; aber meine Kraft nimmt ab, und Gott wird bald einen Rüstigern an meine Stelle setzen. Ich möchte gar zu gern den trostreichen Richterspruch vernehmen: Du frommer und getreuer Knecht ꝛc., d'rum gelobe ich dem Herrn Treue bis in den Tod, denn die treuen Lehrer sollen ja nach der Verheißung der heil. Schrift, an die ich mit ganzer Seele glaube, mit viel Segen geschmückt werden.“

Das waren die letzten Worte von Gotthold's Hand in seinem Tagebuch.

Und so war auch, setzte F. hinzu, sein Ende, das Ende eines Gerechten. Als sein ältester Freund habe ich in seiner Sterbestunde an seinem Lager gestanden. Er pries noch laut Gottes Vatergüte, die ihn so treu bis zum Grabe geleitet, mit Freuden gesegnet und auch unter Schmerzen liebreich aufrecht erhalten habe. Er betete immer stiller und stiller, und mit dem: „Herr, nun laß deinen Diener in Frieden fahren“, entfloh der unsterbliche Geist der irdischen Hülle. Ich drückte ihm die Augen zu, die uns oft so freundlich anblickten, und wünschte ihm eine fröhliche Heimfahrt, die ihm der treue Gott gewiß geben wird.

F. hatte geendigt. Die Freunde waren lebhaft ergriffen; sie drückten sich einander die alten Hände. Mancher sah im Geiste sein Grab neben dem des Heimgegangenen, und schweigend gingen sie aus einander. Sie hatten eine schöne Todtenfeier gehalten, indem sie Müller's Lebensbild an sich vorübergehen ließen. Denn das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.

Mittheilungen.

Bern. Schweizerischer Lehrerverein. Der neue Vorstand hielt seine erste Sitzung Samstags den 2. November in Bern. Er wählte zu seinem Präsidenten Hrn. Schulinspektor Anteuen, zum Vizepräsidenten Hrn. Seminardirektor Rüegg, zum Sekretär Hrn. Oberlehrer Minnig und beschloß, sich durch zwei Beisitzer zu ergänzen, welche den Verhandlungen mit berathender Stimme beiwohnen und das Sekretariat in Besorgung der Skrip-

turen und Kassageschäfte unterstützen sollen. Als Beisitzer wurden ernannt die HH. Seminarlehrer König in Münchenbuchsee und Reallehrer Lörtscher in Bern. — Der abgetretene Vorstand soll ersucht werden, mit möglichster Beförderung Protokoll und Akten des Vereins an das neue Büreau gelangen zu lassen. — Hr. Präsident Antenen legt den Entwurf eines Vortrags mit der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich betreffend die Herausgabe der beschlossenen „schweizerischen Lehrerzeitung" vor; derselbe wird mit einigen Zusätzen genehmigt und das Präsidium mit der Vollziehung beauftragt. Zum Redaktor des neuen Blattes wird der bisherige, Hr. Professor Zähringer in Luzern, bestätigt und demselben in der Person des Hrn. Reallehrer Boßhard in Zürich ein Mitredaktor beigegeben, welcher die am Druckort sich ergebenden nothwendigen Geschäfte der Redaktion besorgen und dem ein angemessener Einfluß auf die Leitung des Blattes eingeräumt werden soll. — Zur Vollziehung des Beschlusses betreffend Erzielung der einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen ernennt der Vorstand eine Fünferkommission in den HH. Oberlehrer Schlegel in St. Gallen, Seminardirektor Rüegg, Seminarlehrer Sutermeister in Küsnacht, Seminardirektor Dula in Rathhausen und Professor Lüning in Zürich. — Mit dem Entwurf der an den Bundesrath von der Generalversammlung beschlossenen Petition wird Hr. Rüegg, und mit der Vorbereitung von Anträgen betreffend die Ausstellung von Schulgegenständen, welche der Vorstand mit der nächsten Hauptversammlung des Vereins zu verbinden beabsichtigt, wird Hr. Antenen beauftragt.

— Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode. In ihrer Sitzung vom 9. November erwählte die Vorsteherschaft nach Ablehnung des Hrn. Sekundarlehrer Blatter zu ihrem Sekretär Hrn. Lehrer Bärtschi in Lyß. Bei Feststellung der pädagogischen Fragen ging sie von der Ansicht aus, es sollte jeweilen eine allgemeinere und eine Frage gegeben werden, welche mehr die Organisation des Schulwesens im Allgemeinen oder des Unterrichts im Besondern beschlage. Nach längerer Diskussion, in der eine Menge zweckmäßiger Themate angeregt wurden, beschloß die Vorsteherschaft, folgende zwei Fragen den Kreissynoden zur Behandlung vorzulegen:

1) Wie kann die Schule ohne Beeinträchtigung ihres allgemeinen Bildungszweckes den Forderungen des praktischen Lebens genügen?
2) Wie soll das neu zu erstellende Lesebuch für unsere Oberschulen nach Stoff und Form beschaffen sein, damit es die Zwecke des Sprach- und Realunterrichts möglichst zu fördern geeignet ist?

Zu Referenten wurden bezeichnet: für die erste Frage Hr. Lehrer Ryser, für die zweite Hr. Lehrer Streit.

Unter den übrigen Themata fanden besonders folgende zwei, die schon wiederholt angeregt wurden und im geeigneten Moment ohne Zweifel Berücksichtigung erwarten dürfen, lebhafte Unterstützung:

1) Worin besteht das Eigenthümliche in der Erziehung des weiblichen Geschlechts zum Unterschied von derjenigen des männlichen? Welches Ziel hat sich demnach die Mädchenerziehung zu setzen und durch was für Mittel ist die Erreichung desselben anzustreben?
2) Wie soll der Volksschulunterricht in den schriftlichen Arbeiten nach Lehrgang und Lehrform ertheilt, und in welcher Art soll die Korrektur dieser Arbeiten auf den verschiedenen Unterrichtsstufen besorgt werden?

Auch von Seite einer Kreissynode wurde ein Wunsch ausgesprochen; er betrifft die Erörterung der Stellung und Organisation der gemeinsamen Oberschulen. Da aber die Anregung auf Schritte abzielt, welche eine Aenderung des erst erlassenen Organisationsgesetzes anbahnen sollten, so glaubte die Vorsteherschaft für einmal nicht in die Angelegenheit eintreten zu sollen.

In der Nachmittagssitzung wurden einige einleitende Geschäfte betreffend die Revision des Unterrichtsplans und diejenige des Synodalgesetzes erledigt. Zum Referenten und Redaktor der Anträge über den ersten Gegenstand wurde Hr. Seminardirektor Rüegg, für den zweiten Hr. Sekundarlehrer Blatter bezeichnet.

— Zur Verhütung allfälliger Mißverständnisse sei hier bemerkt, daß die Schulausschreibung „Deißwyl-Wiggiswyl" im Nro. 44 dieses Blattes keinen andern Zweck hatte und haben konnte, als den Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt an einem auffallenden Beispiel klar zu machen. Die Absicht, damit ein ungünstiges Licht auf die gegenwärtigen Schulzustände von Deiß- und Wiggiswyl werfen zu wollen, war dem Einsender jener, übrigens ächten Ausschreibung vom Jahr 1798, durchaus fremd, um so mehr, da die gedachten Gemeinden hiezu, so viel uns bekannt, keinerlei Grund darbieten.

— Mit Vergnügen notiren wir, daß die Freiburgische Erz.-Direktion 100 Exemplare des Hutter'schen Zeichnungswerkes zur Einführung in die dortigen Schulen angekauft hat. Weitere Bestellungen sind bereits angekündigt.

Tit. Redaktion der „Neuen Berner-Schulzeitung".

Ich bitte Sie ergebenst, die in Ihrer letzten Nummer enthaltene Mittheilung berichtigen zu wollen, als hätte ich mich in der „Konferenz der Lehrer an Mittelschulen" gegen das Prinzip obligatorischer Lehrmittel ausgesprochen.

Die zürcherische Sekundarschule, so argumentirte ich, ist eine Stufe der Volksschule, und da für diese der Grundsatz obligatorischer Lehrmittel gilt und seit 25 Jahren mit vollstem Erfolge durchgeführt ist, so muß er konsequenterweise auch auf jene Anwendung finden, will anders der Staat die Lösung einer seiner wesentlichsten Aufgaben durch die Einheit der Mittel gehörig gesichert sehen. Diese Auffassung ist auch in's neue zürcherische Unterrichtsgesetz übergegangen, und §. 109 lautet: „Der Erziehungsrath gibt die Vorschriften über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrfächer auf die drei Jahreskurse; er stellt den allgemeinen Lehrplan auf und bezeichnet die in den Sekundarschulen zu gebrauchenden obligatorischen Lehrmittel."

Was aber im Kanton Zürich so vollkommen bewährt erfunden worden sei, das, meinte ich, könne auch den andern Kantonen konveniren.

Uster, 11. Nov. 1861.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

J. C. Sieber.

— Bätterkinden, 11. Nov. Heute hat die hiesige Einwohnergemeinde mit Einmuth die Garantie für die Sekundarschule auf 6 Jahre ausgesprochen. Zugleich hat dieselbe beschlossen, jährlich Fr. 200 zum Voraus zu den Kosten beizutragen, um dadurch eine Herabsetzung der Schulgelder zu ermöglichen. Auch die Bürgergemeinde leistet einen solchen Beitrag von 160 Fr. Somit wäre nun der Fortbestand dieser Anstalt gesichert und zugleich die bisherige Wirksamkeit derselben in erfreulicher Weise anerkannt. Ein Zeichen der Zeit!

— Von verschiedenen Seiten erhalten wir die erfreuliche Mittheilung, daß sich der Besuch der Winterschule über Erwarten gut anlasse.

— Mittelland. Probelektionen. Gewöhnlich wird bei Patent- und Bewerberprüfungen den Examinanden auch eine Aufgabe zu sofortiger katechetischer Behandlung gestellt. Wir finden dieses Verfahren ebenso unbillig als unpädagogisch. Um eine Katechisation gut anzulegen und

mit Plan auszuführen, sind, selbst bei anerkanntem Lehrgeschick und vollständiger Vertrautheit mit dem zu behandelnden Stoffe wenigstens auch 10—15 Minuten zur Vorbereitung nöthig. Wenn die Sache dann noch gelingt, so hat sich der Bewerber immerhin ausreichend über sein praktisches Geschick ausgewiesen. Was würde von einem Lehrer zu halten sein, der in solcher Weise, d. h. ohne Vorbereitung unterrichtete? Man würde ihn mit Recht als einen pflichtvergessenen, gewissenlosen Mann bezeichnen. Mancher Examinator käme gewiß selber in Verlegenheit, wenn er über einen beliebigen Gegenstand sofort eine Katechisation aus dem Aermel schütteln sollte. Hier gilt auch mit vollem Recht: „Was du nicht willst, das man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu!" Diese Bemerkungen sind gegen Niemanden persönlich gerichtet, sie gelten einzig der Sache, einem weit verbreiteten Mißbrauche.

Zürich. Nro. 300 der „N. Z. Ztg." macht in einer sehr anziehenden Beschreibung über das Kadettenfest in Männedorf folgende beherzigenswerthe Bemerkung über das Verhältniß des Schulturnens zu der militärischen Ausbildung unserer Jugend: „So bewährte sich namentlich an dem Corps von Wald die Niggeler'sche Turnschule glänzend, denn obwohl mit diesen Leutchen erst etwa 5 Wochen vor dem Feste eigentlich zu exerziren begonnen wurde, erhielten sie bei der Prüfung den Preis vor Allen, wegen der ungewöhnlich prompten und exakten Ausführung aller Bewegungen, der Frucht eines eifrigen und verständigen Turnunterrichts. Dabei wurde Manchem klar: daß das Kadettenwesen so lange auf verfehlter Spur sei, als es sich begnüge, blos das Militärwesen des Staates zu copiren und tale quale auf die Jugend hinüberzupfropfen. Die Schule, also auch das Turnen und Exerziren, müsse die Jugend als Selbstzweck behandeln, es sei ein Uebergriff des Staates, wenn er die Knaben als Mittel nach seiner Bequemlichkeit, also zu Rekruten, benutzen möchte. Aller Turnunterricht müsse aus dem Wesen und den Bedürfnissen der Jugend sein Prinzip schöpfen, aber nicht aus einer fremden Sphäre. Der Staat müsse schon zufrieden sein, wenn die Schule ihm die jungen Bürger geistig und leiblich allseitig vorgebildet, nicht aber für einen speziellen Beruf eindressirt zuführe. Die Erfahrung, welche an dem Corps von Wald gemacht wurde, trug wohl viel dazu bei, daß auch mehrfach darauf gedrungen wurde, es müssen einst das Turnen und Exerziren in einen organischen Zusammenhang mit einander verflochten werden und das Erstere dem Letztern einen Theil der Vorarbeit abnehmen, um denselben mit größerer Einläßlichkeit zu betreiben, als dem Instruktor möglich sei. Geschieht dieß, dann trägt Vater Niggeler erst mit vollem Recht den Ehrentitel des Eidgenössischen Drillmeisters. Es wurde Herr Hauptmann B. eingeladen, einen Lehrplan zu entwerfen, in welchem verarbeitet sein soll, was sich aus dem Waffenhandwerk pädagogisch verwerthen lasse. Damit würde das Exercitium auf eine neue Bahn gelenkt, aus der frisches Leben ersprießen muß."

Solothurn. In der letzten Sitzung des Gr. Rathes wurde ein neues Bezirksschulgesetz durchberathen. Wir erwarten hierüber von unsern soloth. Freunden nähern Bericht.

Berichtigung. Im „Tag auf dem Steinhof" lies: antediluvianisch statt anti diluvianisch.

Versammlung

des freiwilligen Lehrervereins und des Redaktions-Comite's der „Berner-Schulzeitung": **Sonntag den 17. November** nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im **Gasthof zu Schönbühl.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern,

in Ausführung der §§. 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856,

beschließt:

das von der Lehrmittelkommission des deutschen Kantonstheil ausgearbeitete

Lesebuch für Mittelklassen

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämmtlichen Primarschulen des deutschen reformirten Kantonstheils einzuführen, und auf der bezeichneten Schulstufe dem Unterrichte in der deutschen Sprache nach Anweisung des obligatorischen Unterrichtsplanes zu Grunde zu legen.

Bern, den 8. Nov. 1861.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Bestimmungen aus den mit Herrn Buchdrucker Alex. Fischer, Sohn, in Bern, abgeschlossenen Vertrag:

Art. 1. Dem Herrn Alex. Fischer, Sohn, wird das durch die Lehrmittelkommission für die Primarschulen des deutschen Kantonstheils bearbeitete, für die deutschen reformirten Primarschulen des Kantons Bern obligatorisch zu erklärende Lesebuch für Mittelklassen unentgeldlich zum Druck und Verlag überlassen.

Art. 2. Das Eigenthumsrecht auf dieses Lesebuch verbleibt dem Staate ꝛc.

Art. 10. Der Preis des Lesebuchs ist auf das Titelblatt zu drucken. Er beträgt für die Schulanstalten des Kantons Bern gegen Baar: roh 45 Rp. per Exemplar, kartonnirt 75 Rp. per Exemplar, in Rück- und Eckleder 90 Rp. per Exemplar.

Art. 11. Herr Fischer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß allen Bestellungen auf das Buch jeweilen sofort entsprochen werden kann. Die Versendung an alle Schulanstalten des Kantons Bern hat ohne Anrechnung von Verpackungs-, Versendungs- oder andern Kosten zu geschehen. Frankaturen nicht inbegriffen.

Bei unfrankirten Bestellungen ist das Porto den Bestellern anzurechnen.

Art. 12. Der Verleger wird dafür sorgen, daß in verschiedenen Ortschaften des Kantons Bern Depots des Lesebuchs gehalten werden.

NB. Vom 20. November 1861 hinweg kann das obgenannte Buch bezogen werden.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr sein **Lager von Schreib- und Zeichnungsmaterialien** frisch assortirt und empfiehlt sich daher den Herren Lehrern zu recht zahlreichen Aufträgen. Auch sind bei demselben die bis jetzt eingeführten **Schulbücher** stets in größern Partieen vorräthig, namentlich: die **neue Kinderbibel**, das **Lesebuch für Oberklassen** von Tschudi, das **erste bernische Lesebüchlein**, das **Spruchbuch**, Weber's **Schulgesangbuch** u. s. w.

Ferner ist noch ein großes Quantum **Kielfedern** vorräthig, die, um damit aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen erlassen werden.

Gute Bedienung und billige Preise werden zugesichert von

Joh. Spahr,
Buchbinder in Herzogenbuchsee.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.